

Eine Kontopfändung kann drastische Folgen haben Die Demütigung ist inklusive

Immer mehr Deutsche geraten in die Schuldenfalle. Nach offiziellen Angaben des Bundesverbandes der Deutschen Inkasso-Unternehmen (BDIU) sind im Jahr 2006 allein 90 000 Personen zahlungsunfähig geworden, Tendenz steigend. Sobald die ersten Pfändungsbeschlüsse im Briefkasten liegen, ist der Weg in die private Insolvenz nicht mehr weit. Und selbst wenn die Forderungen bezahlt sind, heißt das nicht, dass man dem Unheil entkommen ist...

Sandra Lange (Name von der Redaktion geändert) starrt ungläubig auf ihr Internet-Konto: „Pfändungsvormerkung“ steht da.

Wie bitte? Sie hatte doch vor ein paar Tagen die in einem Brief hereingeflatterte Forderung nach Rücksprache mit der Bank und auf deren dringendes Anraten sofort bezahlt. Der Ausgang war auf dem Konto verzeichnet. Und nun: trotzdem Pfändung!

„Das macht aber einen sehr, sehr schlechten Eindruck!“, so die Bankmitarbeiterin, „ich verbinde Sie weiter.“ Differenziertere Beratung ist in einem solchen Fall nicht zu erwarten. Sandra Lange kann nicht einmal erläutern, dass die Forderung längst bezahlt ist, die Pfändung ein Irrtum sein müsse. Stattdessen hängt sie in der telefonischen Infoschleife zur Kontopfändung: Eine Tonbandstimme erläutert, dass ein Konto mit einer Pfändungsvormerkung sofort auf „0“ gestellt wird, der Dispokredit wegfällt, andere Überweisungen nicht mehr ausgeführt werden, solange das Konto nicht ausgeglichen und die Pfändung aufgehoben ist. Selbst das Internetbanking und der Telefonservice sind erschwert oder unmöglich.

Miete und Nebenkosten bezahlen: Fehlanzeige! Dinge des täglichen Bedarfs einkaufen: geht nicht mehr.

Die Kontokarte ist von heute auf morgen gesperrt – schon bevor der Brief der Bank mit dem Hinweis auf die Kontosperrung kommt. Und dies bei einem Bankkunden, der seit Jahren seinen Verpflichtungen nachkommt, die Zinsen bezahlt und sogar mit einem Dispokredit von 3500 Euro „belohnt“ wurde. Nun wird es wirklich brenzlig.

Als erstes wendet sich Sandra Lange an die Bankfiliale, mit der sie bisher arbeitete. „Wir können Ihnen nicht helfen, wir halten das Geld aber 14 Tage fest, bevor wir es an Ihren Gläubiger auszahlen.“ „Wieso auszahlen? Sie sehen doch hier am Kontoauszug, dass die Forderung bezahlt ist.“ „Das macht nichts, Sie müssen sich an den Gläubiger wenden, nur der kann seine Forderung aufheben.“

Nun erhärtet sich der Verdacht, dass der Rechtsanwalt aus Köln, der bereits am Tag der Überweisung per Fax mit Bankbeleg von der Zahlung informiert wurde, gar kein Interesse daran hat, die Pfändung aufzuheben. Er scheint zu hoffen, dass er doppelt kassieren kann. Sandra Lange würde gewaltige Schwierigkeiten haben, ihrem Geld hinterherzulaufen, von dem damit verbundenen Aufwand und den Kosten abgesehen.

Wen fragen? Wer kennt die Verfahrenswege? Die Bank fällt aus, hier wird der Kunde als Schuldner nicht

nur demoralisiert, sondern geradezu kriminalisiert. Es erbarmt sich der Gerichtsvollzieher, der die Forderung zugestellt hat. Zwar sagt er: „Ich habe nur mit der Zustellung zu tun und kann Ihnen in der Sache nicht helfen.“ Dennoch rät er zur Kontaktaufnahme mit dem Gericht, das die Pfändung verfügt hat. Der erste vernünftige Hinweis.

Sandra Lange fährt zum Gericht, dort zur Rechtsberatungsstelle. Jetzt geht alles ganz schnell. Innerhalb einer Stunde verfügt das Gericht einen Beschluss, der die Pfändungsverfügung aufhebt. Dieser wird der Bank und dem Gläubiger zugestellt. Die Bank weiß jetzt schon einmal, dass sie nicht zahlen darf, da die Forderung beglichen ist. Der Gläubiger, der betrügerische Rechtsanwalt aus Köln, bekommt kalte Füße und hebt postwendend bei der Bank die Forderung auf. Er „verzichtet gegenüber der Bank auf seine Rechte aus der Pfändung“, so schreibt die Bank fünf Tage später. Dennoch nutzt die Bank das Ver-

fahren, um auf Kontoausgleich zu bestehen, bevor sie „nach Antrag“ erwägen wird, ob das Konto zu den bisherigen Konditionen weitergeführt werden „darf“.

Sandra Lange kann darüber nur bitter lachen: Zwischen dem Pfändungsbescheid der Bank und der Aufhebung der Pfändung liegen drei Wochen. Den Schaden, der aus der verspäteten Mietzahlung entstanden ist, kann sie nicht geltend machen, obwohl hier klassische Straftatbestände vorhanden sind: Nötigung und versuchter Betrug. „Wir befinden uns aber im Zivilrecht“, sagt die Polizei. Ob sie nicht einen Rechtsanwalt in der Sache beauftragen will?

Auf Rechtsanwältin hat Sandra Lange keine Lust mehr. Stattdessen fragt sie sich, ob sie nicht lieber zukünftig ein zweites Konto, das für die Privatbelange zuständig ist, bei einer anderen Bank einrichten soll. Zu viele Leute kennen ihre langjährige Bankverbindung und – wie raten die Chinesen? „Der schlaue Hase hat immer drei Wohnungen!“

Marion Diwo



Foto: kallejipp / photocase

Eine Kontopfändung kann schnell drastische Folgen haben: Wenn vom Konto keine Miete mehr überwiesen werden kann, droht sogar der Verlust der Wohnung.

„Das macht aber einen sehr, sehr schlechten Eindruck“, so die Bank

„Die Kontokarte ist von heute auf morgen gesperrt“

„Der schlaue Hase hat immer drei Wohnungen!“

Mehr Information zu dem Thema gibt es im Internet:

www.meine-schulden.de

Von Dr. Simone Real, Referentin für Frauenpolitik beim SoVD-Bundesverband

„Alle Menschen werden Schwestern“

Eine lebendige Sprache entwickelt sich mit den Menschen, die sie sprechen. Auch die Gleichberechtigung von Frauen und Männern findet sich zunehmend in der Sprache wieder. Das betrifft Medien und Alltagssprache, Politik und Wirtschaft gleichermaßen.

Frauen wollen in männlichen Formulierungen nicht länger nur „mitgemeint“ sein, sondern auch selbst sprachlich in Erscheinung treten. Nur eine geschlechtergerechte Sprache stellt sicher, dass Frauen und Männer sich gleichermaßen angesprochen fühlen und von Lesenden und Zuhörenden gleichwertig mitgedacht werden. Die Sprache prägt unser Denken. Wussten Sie etwa, dass unter den „Vätern des Grundgesetzes“ vier Frauen waren? Denken Sie an Frauen, wenn von den Leistungen der „Männer der ersten Stunde“ die Rede ist? Auch die Organisatoren/-innen eines Ärztekongresses haben die Ärztinnen nicht mitgedacht, als sie ein Unterhaltungsprogramm „für die mitgereisten Damen“ planten.

Über 20 Jahre wird in Deutschland über die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern diskutiert. Seitdem hat sich viel ver-

ändert: Öffentliche Texte wie zum Beispiel Gesetze, Formulare, Informationsblätter oder Rundschreiben sind nicht mehr ausschließlich maskulin formuliert.

Entsprechende Entwicklungen finden auch im Bereich der Rechts- und Verwaltungssprache in den einzelnen Bundesländern statt. So regelt zum Beispiel die Gemeinsame Geschäftsordnung (GGO I) des Landes Berlin: „Die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist zu beachten. Im amtlichen Sprachgebrauch ist die im Einzelfall jeweils zutreffende weibliche oder männliche Sprachform zu verwenden.“ (GGO I, § 2 Abs. 2)

Immer häufiger begegnen wir Formen wie „Bürgerinnen und Bürger“, „Schüler und Schülerinnen“ oder gar „WählerInnen“. Doch immer wieder finden wir auch Texte, in denen die geschlechtergerechte Formulierung nur halb durchgehalten

ist. In Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen werden Stellen trotz anderslautender gesetzlicher Regelungen häufig noch in maskuliner Form ausgeschrieben. Und schließlich bekommen wir auch Texte präsentiert, in denen die geschlechtergerechte

Frauen im SoVD Das Thema

Formulierung so ungeschickt umgesetzt wurde, dass sie eher abschreckt als anspricht.

Häufig wird die Meinung vertreten, dass die geschlechtergerechte Formulierung umständlich und hässlich ist oder Texte erheblich verlängert. Das stimmt auch – wenn

sie ungeschickt angewendet wird. Geschlechtergerechte Formulierung erfordert Sprachgefühl, Kreativität und die Bereitschaft, Formulierungsgewohnheiten zu verändern. Sprachliche Gleichstellung – ebenso wie Gleichstellung im allgemeinen – gibt es nicht umsonst.

Neben einem veränderten sprachlichen Verhalten verlangt sie auch die Bereitschaft, sich mit ablehnenden Reaktionen auseinanderzusetzen oder der Meinung entgegenzutreten, dieser Sprachgebrauch sei „falsch“. Dabei ist zu bedenken: Was heute noch „komisch“ klingt, kann morgen schon die Norm sein. Was zur Norm wird, bestimmen die Mitglieder der Sprachgemeinschaft durch ihr Verhalten entscheidend mit.

Abschließend ein Zitat aus „Alle Menschen werden Schwestern“ von Luise Pusch: „Männer werden immer richtig eingeordnet, Frauen fast nie, denn in unserer Sprache

Meldungen

Einigung bei Jobcentern

In der Frage der Betreuung von Langzeitarbeitslosen haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, das jetzige Modell der Jobcenter beizubehalten. Hierfür soll das Grundgesetz geändert werden.

Im Dezember vergangenen Jahres hatte das Bundesverfassungsgericht die Betreuungspraxis der Jobcenter im Rahmen der Hartz-IV-Reformen für verfassungswidrig erklärt. Konkret ging es um die sogenannten Arbeitsgemeinschaften (Arge), die von den Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit gemeinsam getragen werden. Eine solche Mischverwaltung sei im Grundgesetz nicht vorgesehen. Bundesarbeitsminister Olaf Scholz (SPD) hat sich nun mit seinen Länderkollegen darauf verständigt, das bisherige Modell der gemeinsamen Zuständigkeit beizubehalten und hierfür das Grundgesetz entsprechend zu ändern.

Urteil zur Pendlerpauschale

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wird sich unmittelbar nach der Sommerpause mit den Klagen gegen die Kürzung der Pendlerpauschale befassen. Die mündliche Verhandlung darüber wurde für den 10. September anberaumt. Das Urteil wird erfahrungsgemäß etwa drei Monate später verkündet, also voraussichtlich im Dezember.

Streit über Erbschaftssteuer

Bei den Verhandlungen um eine Reform der Erbschaftssteuer zeichnet sich ein unionsinterner Streit ab. Der finanzpolitische Sprecher der Unions-Bundestagsfraktion, Otto Bernhardt (CDU), hatte Mitte Juli erklärt, es gebe bei den Gesprächen mit der SPD keine unüberbrückbaren Differenzen. Dem widersprach jedoch der Chef der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Peter Ramsauer. Nach Ansicht Ramsauers liegen die Positionen von Union und SPD in vielen Punkten meilenweit auseinander.

Die CSU will zusätzliche Erleichterungen für Landwirte und Besitzer von Eigenheimen durchsetzen. In Bayern stehen am 28. September Landtagswahlen an.



gilt die Regel: 99 Sängerinnen und 1 Sänger sind zusammen 100 Sänger. Futsch sind die 99 Frauen, nicht mehr auffindbar, verschwunden in der Männerschublade. Die Metapher bewirkt, dass in unseren Köpfen nur Manns-Bilder auftauchen, wenn von ‚Arbeitern‘, ‚Dichtern‘, ‚Studenten‘, ‚Rentnern‘ oder ‚Ärzten‘ die Rede ist, auch wenn jene ‚Rentner‘ oder ‚Ärzte‘ in Wirklichkeit überwiegend Ärztinnen oder Rentnerinnen waren.“

Lesetipp: Friederike Braun: Mehr Frauen in die Sprache. Leitfaden zur geschlechtergerechten Formulierung. Hg.: Frauenministerin des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 2000.